



Unternehmenspolitik

Bandstahl-Service-Hagen ist ein innovatives und wachstumsstarkes Stahl-Service-Center in Hagen/Westfalen und ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner für die Automobilindustrie.

Am Standort Hagen produzieren wir neben Bandstahl aus Warmbreitband in gebeizter und ungeheizter Oberflächenausführung in allen gängigen Materialgütern geschnitten auch kaltgewalztes Band sowie oberflächenveredelte Bänder. Produziert wird auf hochmodernen Spaltanlagen. Reproduzierbare Fertigungsprozesse und hochmotivierte Mitarbeiter bilden die Basis hierfür.

Unsere Fertigung unterliegt strengen Qualitätskontrollen um die hohen Ansprüche kundenseitig zu erfüllen.

Die Unternehmenspolitik vereint die Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiepolitik. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung in diesen Bereichen.

Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie der schonende Umgang mit Ressourcen sind in dem Unternehmen feste Bestandteile in den Unternehmenszielen und Grundsätze allen Handelns. Wir sind überzeugt, dass sie für unseren Unternehmenserfolg unerlässlich sind.

Das bedeutet für uns:

- » Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Energieeinsparung sind wichtige Stellschrauben der Führung. Bei der Umsetzung unserer Ziele nehmen die Führungskräfte ihre Verantwortung und Vorbildfunktion permanent wahr.
- » Die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und sonstiger bindender Verpflichtungen sowie die Anforderungen unserer Kunden sind für uns selbstverständlich.
- » Aus den qualitätsrelevanten Grundsätzen werden die entsprechenden Ziele abgeleitet, über die die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen unterrichtet werden.
- » Wir verpflichten uns, vermeidbare Umweltbelastungen, z. B. gestörte Betriebszustände durch geeignete Sicherheitseinrichtungen und organisatorische Maßnahmen zu verhindern.
- » Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um einen unnötigen Ressourcenverbrauch zu verhindern und die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern.
- » Wir verpflichten uns ebenso zur fortlaufenden Verbesserung unserer installierten Managementsysteme.
- » Notwendige Informationen an Mitarbeiter, personelle und technische Ressourcen zur Erreichung der unternehmerischen strategischen und operativen Ziele werden bereitgestellt.
- » Von Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir die gleichen Standards/Voraussetzungen.
- » Die Geschäftsführung unterstützt die gesamte Organisation hinsichtlich der Zielerreichung für alle qualitätsrelevanten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen.
- » In jährlichem Intervall bewertet die Geschäftsführung die Managementsysteme hinsichtlich der Eignung und Wirksamkeit inklusive der dazugehörigen Prozesse, der Einhaltung der Unternehmenspolitik und der Erreichung der gesetzten Ziele.

Hagen, Mai 2017

Michael Leber

Geschäftsführender Gesellschafter Bandstahl-Service-Hagen GmbH

Vorwort

Liebe Mitarbeiter,

wenn ein Unternehmen mehr als drei Jahrzehnte durchgängig seine Marktposition ausweitet, muss es Indikatoren geben, die den Erfolg erklären. Wir denken, ein Hinweis liefert unsere Einstellung, uns für unsere Kunden – wie es so schön heißt – mit Leib und Seele zu engagieren. Es kann also nicht verwundern, wenn wir uns dadurch in unserer Branche einen guten Ruf erworben haben.

Aber auch wir wissen um die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln.

Wir genießen das Ansehen und Vertrauen, das wir uns bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und in der Region erarbeitet haben. Aber wir wissen auch, dass dieses Ansehen durch unangemessenes Verhalten auch Einzelner schwer geschädigt werden kann.

Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für das Ansehen unseres Unternehmens. Mit dem vorliegenden Code of Conduct (CoC) fassen wir unsere Regeln und Grundsätze zusammen, die unser Handeln und unsere Zusammenarbeit bestimmen sollen. Wir formulieren damit den Anspruch an uns selbst, der durch jeden Mitarbeiter in unserem Unternehmen täglich und ausnahmslos erfüllt werden muss. Unser Code of Conduct ist eine Leitlinie an die wir uns natürlich im Umgang miteinander und mit Kunden und Geschäftspartnern halten.

Michael Leber
Geschäftsführender Gesellschafter
Bandstahl-Service-Hagen GmbH

Verhaltensregeln

I. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln

- » Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Anteilseignern und der Allgemeinheit bewusst und verstehen diese als zentralen Grundpfeiler für das Handeln aller Mitarbeiter im Unternehmen.
- » Unser Handeln erfolgt stets in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden nationalen Recht, unseren internen Leitlinien und Vorgaben sowie weiteren für uns geltenden Regelungen, wie z.B. Betriebsvereinbarungen. Die in diesen Regeln niedergelegten Prinzipien stellen Standards dar, die für jeden unserer Mitarbeiter gültig sind und ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb des Unternehmens und gegenüber Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit gewährleisten.
- » Jeder Mitarbeiter des Unternehmens soll dazu beitragen, dass das Unternehmen der beschriebenen Verantwortung gerecht wird und dass die Erwartungen der Kunden und die Öffentlichkeit an unser Unternehmen haben, jederzeit erfüllt werden. Hierzu erwarten wir, dass sich jeder Mitarbeiter für die Einhaltung der Regeln persönlich verantwortlich fühlt und einsetzt.

II. Respektierung und Wahrung der Menschenrechte

- » Wir respektieren und wahren die Würde des Menschen. Die nationalen wie internationalen Menschenrechte erkennen wir an und setzen uns für deren Einhaltung ein.

III. Zusammenarbeit und Arbeitnehmerrechte

1. UNTERNEHMENSKULTUR

- » Wir pflegen eine zeitgemäße und vorbildhafte Führungskultur, in deren Rahmen wir ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen. Die Führungskräfte der Bandstahl-Service-Hagen GmbH gehen stets mit gutem Beispiel voran.
- » Wir erwarten auch von unseren Mitarbeitern einen freundlichen, sachorientierten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten.

2. GLEICHBEHANDLUNG/ VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

- » Wir pflegen in unserem Arbeitsumfeld Toleranz, Fairness und Chancengleichheit, ungeachtet insbesondere sozialer und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer und religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter.
- » Qualifikationen und Fähigkeiten sind die einzigen Grundlagen, nach denen die Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt.

3. ABLEHNUNG VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

- » Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ab und beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.
- » Von Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir die gleichen Standards/ Voraussetzungen.

4. VERGÜTUNG/ ARBEITSZEIT/ KOALITIONSFREIHEIT

- » Die gesetzlichen Mindeststandards zur Arbeitsvergütung erkennen wir an und unterschreiten hinsichtlich unserer Leistungen und Vergütungen in keinem Falle den gesetzlich garantierten Mindestlohn. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.
- » Wir wahren auch die rechtlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und respektieren und fördern alle Rechte unserer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.



Verhaltensregeln

IV. Arbeitssicherheit und Gesundheit

- » Wir gewährleisten den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz insbesondere durch die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Bestimmungen und internen Arbeitsanweisungen. Die Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sind von jedem Mitarbeiter einzuhalten. Verstöße sind unverzüglich anzuzeigen.

V. Interessenkonflikte

- » Im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit haben unsere Mitarbeiter Situationen zu vermeiden, aus denen ein Interessenkonflikt zwischen dienstlicher Tätigkeit und privaten Interessen erwachsen könnte.
- » Mitarbeiter der Bandstahl-Service-Hagen GmbH dürfen sich nicht ohne vorheriger Zustimmung des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern beteiligen. Dies gilt insbesondere, wenn die Beteiligung unternehmerischen Einfluss ermöglicht. Etwaige arbeitsvertragliche Regelungen in diesem Zusammenhang bleiben hiervon unberührt.

VI. Nebentätigkeiten

- » Unsere Mitarbeiter stellen ihre Arbeitskraft der Bandstahl-Service-Hagen GmbH zur Verfügung. Mitarbeitern ist eine Nebentätigkeit während der Dauer des Arbeitsverhältnisses daher nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Unternehmens gestattet.
- » Beabsichtigt ein Mitarbeiter, einer Nebentätigkeit nachzugehen, hat er die Personalabteilung unverzüglich unter Angabe der Art und Dauer der Tätigkeit um Erlaubnis zur Ausführung der Nebentätigkeit zu bitten. Das Unternehmen wird die Zustimmung erteilen, wenn die Nebentätigkeit gesetzlich zulässig ist, der Erbringung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers unter dessen Arbeitsvertrag nicht entgegensteht und sonstige berechnete Interessen der Bandstahl-Service-Hagen GmbH nicht berührt sind.
- » Wir unterstützen und fördern stets ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter.

VII. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

- » Wir lehnen jede Art von korruptem Verhalten sowohl unserer Mitarbeiter als auch Geschäftspartner ab. Wir verpflichten uns, weder Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen, noch zu gewähren, um daraus einen gesetzeswidrigen Vorteil zu erlangen. Unsere Geschäftsbeziehungen basieren allein auf sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien der Bandstahl-Service-Hagen GmbH und deren Verhaltensregeln.
- » Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Beziehungen im Rahmen der Bandstahl-Service-Hagen GmbH für persönliche oder fremde Vorteile zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen.
- » Eine unlautere Beeinflussung von Kunden, Lieferanten oder Angehörigen des öffentlichen Dienstes findet nicht statt.

VIII. Umgang mit Spenden

- » Wir unterstützen und fördern soziale und kulturelle Projekte. Spenden werden nicht zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile gewährt und sind stets im Einklang mit dem jeweils gültigen Recht zu betrachten.
- » Sponsoring-Maßnahmen an Sportverbände, Vereine und Institutionen werden vom Unternehmen gewährt.

Verhaltensregeln

IX. Kartellrechtskonformes Verhalten/ Fairer Wettbewerb

- » Fairer Wettbewerb hat im Rahmen der freien Entfaltung jedes Marktteilnehmers einen besonderen Stellenwert. Wir bekennen uns zum fairen und offenen Wettbewerb und zum fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.

X. Geldwäsche/ Gelder mit verdächtiger Herkunft

- » Wir wahren und fördern den fairen und effektiven Wirtschafts- und Finanzverkehr und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen gegen gesetzeswidrige Zahlungen und Gelder verdächtiger Herkunft (Geldwäsche).

XI. Umgang mit vertraulichen Informationen

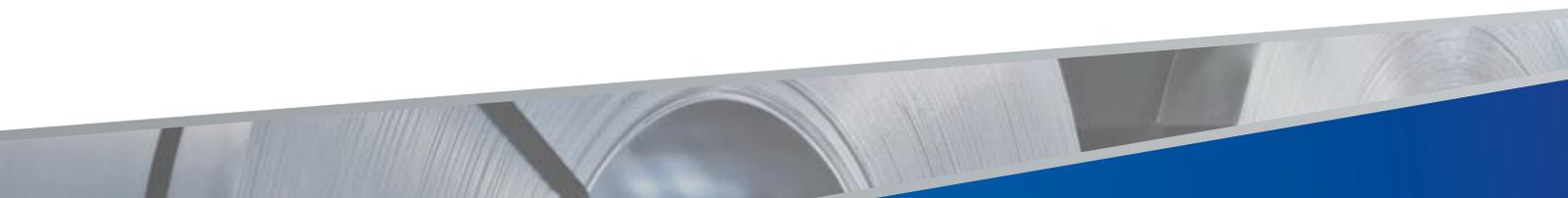
- » Wir respektieren personenbezogene Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferantendaten sowie vertrauliche und geheime Unternehmensdaten und schützen diese vor unberechtigtem Zugang, missbräuchlicher Nutzung, Verlust oder vorzeitiger Vernichtung mit allen uns zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen Mitteln technischer und organisatorischer Art.
- » Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten und lediglich im zwingend erforderlichen Umfang sowie ausschließlich für vorgesehene Zwecke.

1. GEHEIMHALTUNG

- » Von höchstem Stellenwert im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist für uns auch der Schutz vertraulicher Informationen. Unabhängig davon, ob die Informationen im privaten oder beruflichen Bereich bekannt geworden sind, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen stets vertraulich zu behandeln.
- » Weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit Geheimhaltungspflichten sind den individuellen Arbeitsverträgen Bandstahl-Service-Hagen GmbH zu entnehmen.

2. EXTERNE KOMMUNIKATION/ BERICHTERSTATTUNG

- » Bandstahl-Service-Hagen GmbH respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.
- » Jeder Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass private Äußerungen nicht im Zusammenhang mit seiner jeweiligen Funktion/Tätigkeit im Unternehmen stehen bzw. als private Äußerungen erkennbar sind. Offizielle Stellungnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung der verantwortlichen Geschäftsführung und in Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft gestattet. Entsprechende Anfragen Dritter über etwaige Stellungnahmen sind an die Geschäftsführung weiterzuleiten.



Verhaltensregeln

XII. Schutz der Umwelt

- » Wir, die Bandstahl-Service-Hagen GmbH, sind uns unseres Einflusses auf die Umwelt und unserer ökologischen Verantwortung bewusst. Wir verpflichten uns daher zu einem verantwortungsbewussten Handeln gegenüber der Umwelt und der biologischen Vielfalt. Wir beachten die einschlägige Politik sowie die jeweiligen nationalen und internationalen Umweltverpflichtungen.
- » Bandstahl-Service-Hagen GmbH als international tätiges Unternehmen beachtet auch im Rahmen des internationalen Handels alle relevanten nationalen und internationalen Vorschriften und Abkommen zur Kontrolle des internationalen Warenhandelsverkehrs, insbesondere nationale und internationale Gesetze, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr steuern.

XIII. Schutz betrieblichen Eigentums

- » Das betriebliche Eigentum der Bandstahl-Service-Hagen GmbH ist von jedem Mitarbeiter zu respektieren und schonend zu behandeln.
- » Firmeneigentum ist ausschließlich betrieblich und im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit zu nutzen, sofern nicht eine Genehmigung zur privaten Nutzung erteilt wurde. (Dienstwagen Überlassungsverträge und sonstige Genehmigungen)

XIV. Implementierung, Ansprechpartner

- » Wir tragen Sorge für die Umsetzung und Bekanntgabe dieser Verhaltensregeln. Diese Vorgabe wird jedem Mitarbeiter ausgehändigt und steht jederzeit elektronisch zur Verfügung. Außerdem wurde/wird der Inhalt dieser Verhaltensregeln im Rahmen von Mitarbeiterschulungen ausführlich erläutert. Unseren Führungskräften obliegt die Pflicht, die Kenntnis bei jedem Mitarbeiter sicherzustellen.
- » Bei Verstößen, Verdachtsfällen, Fragen oder sonstigen Konfliktsituationen mit den Verhaltensregeln der Bandstahl-Service-Hagen GmbH ist jeder Mitarbeiter gehalten, die für ihn zuständige Führungsperson zu kontaktieren.

XV. Verbindlichkeit

- » Als unternehmensinternes Regelwerk ist diese Verhaltensregel für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft der Bandstahl-Service-Hagen GmbH verbindlich und die Einhaltung zwingend.
- » Ein Verstoß kann die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Hagen, Mai 2017

Michael Leber

Geschäftsführender Gesellschafter Bandstahl-Service-Hagen GmbH





Walzenstraße 12 - 17 | 58093 Hagen
Postfach 60 03 32 | 58139 Hagen
Tel. +49 (0) 23 31/95 02-0 | Fax +49 (0) 23 31/95 02-91
info@bandstahlservice-hagen.de | www.bandstahlservice-hagen.de